

Reisekostenabrechnung

Reisedaten

	Inlandsreise	Auslandsreise
Name		
Beginn der Reise (Datum, Uhrzeit)		Ende der Reise (Datum, Uhrzeit)
Anlass		
Reiseziele		
Steuerliche Zuordnung (z.B. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit, Außergewöhnliche Belastungen)		

I. Fahrtkosten

1. Pkw im Betriebsvermögen (keine Kilometerabrechnung nötig; bitte Tankbelege der Buchhaltung beifügen)

2. Privat-PKW (pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz)

KFZ-Kennzeichen		Brutto	MwSt ¹	Netto
	X	=		
km	EUR / km	EUR		

3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi lt. Belegen

II. Verpflegungsmehraufwand

Hinweis: Bei Auslandsreisen gelten besondere Pauschbeträge abhängig vom Reiseland, bei Inlandsreisen gelten folgende pauschalen Tagessätze:

Eintägige Reise: 14 €

Mehrtägige Reise: 14 € / An- und Abreisetag (Zeit unabhängig), 28 € / Zwischentag (24 h Anwesenheit)

a) eintägige Auswärtstätigkeiten ohne Übernachtung
(auch bei Tätigkeit in der Nacht)

	Brutto	MwSt ¹	Netto
Tage (8-24h)	X	=	
	EUR	EUR	

Steuerkanzlei Gorzitze

Christian Gorzitze
Steuerberater
Frühlingstraße 9
89335 Ichenhausen

Aufsichtsbehörde

Steuerberaterkammer München,
Nederlinger Str. 9, 80638 München
Berufsbezeichnung: Steuerberater

Zuständige Kammer: Steuerberater-
kammer München, Nederlinger Str. 9,
80638 München

Kontakt

Telefon: +49 (0) 82 23 / 962790-0
Telefax: +49 (0) 82 23 / 962790-9
E-Mail: info@gorzitze-steuerkanzlei.de

Reisekostenabrechnung

b) mehrtägige Reise				Brutto	MwSt ¹	Netto
Anreisetag	X	=	EUR			
Zwischentage	X	=	EUR			
Abreisetag	X	=	EUR			

III. Übernachtungskosten

	Brutto	MwSt ¹	Netto
1. Tatsächliche Kosten (ggf. Kürzung für Verpflegung anhand tatsächlicher Kosten oder pauschal mit 20% für Frühstück und je 40% für Mittag-/Abendessen des am Unterkunftsort maßgeblichen Pauschbetrages für Abwesenheit 24 Std.)			
2. Pauschale (nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber)			
Anzahl Übernachtungen x 20 € (Inland)			

IV. Reise-Nebenkosten

	Brutto	MwSt ¹	Netto
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Mautgebühren			
Abzugsfähige Reisekosten			

¹ Unternehmer können bei Inlandsreisen i.Z. mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit die in einer Rechnung gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen. Ein pauschaler Vorsteuerabzug aus Reisekosten- und Kilometerpauschalen ist nicht möglich.

Datum	Unterschrift
Buchungsvermerke	

Steuerkanzlei Gorzitze

Christian Gorzitze
Steuerberater
Frühlingstraße 9
89335 Ichenhausen

Aufsichtsbehörde
Steuerberaterkammer München,
Nederlinger Str. 9, 80638 München
Berufsbezeichnung: Steuerberater

Zuständige Kammer: Steuerberater-
kammer München, Nederlinger Str. 9,
80638 München

Kontakt

Telefon: +49 (0) 82 23 / 962790-0
Telefax: +49 (0) 82 23 / 962790-9
E-Mail: info@gorzitze-steuerkanzlei.de